



Material-

Bezeichnung : Sattlereiklebstoff

Verwendung : Zur Verklebung von Textilien, Teppich, Filz, Pappe und Gummi auf grundiertes oder lackiertes Blech und untereinander; gemäß Materialfreigabe.

Allgemeine

Beschreibung : Lösungsmittelhaltiger Klebstoff auf Kautschukbasis mit Harzen.

Anforderungen

1.0 Vor der Verarbeitung

1.1 Anlieferungsviskosität
bei +20°C

mPas: 1500 bis 2000

Gemessen mit Epprecht-Rheometer STV oder
Epprecht-Rheomat 15, Relativ-Meß-System
MS-r3, Drehzahl 200 min⁻¹ (Meßdauer ca. 5 s).

1.2 Verwendungsverbot

: Benzol

1.3 Kennzeichnungspflichtig
gemäß ArbStoffV

: Nein

2.0 Bei der Verarbeitung

2.1 Klebstoffauftrag

: Mit Pinsel von Hand.

2.2 Haft- und Klebeflächen

: Textilien, Teppich, Filz, Pappe und Gummi
untereinander sowie auf

2.2.1 grundiertes Blech L 000 0248

2.2.2 lackiertes Blech L 000 0252

(+90°C) und L 000 0218 bzw.

L 000 0277 (+130°C)

(für Werk Rüsselsheim und Bochum)

2.2.3 grundiertes Blech L 000 0003

2.2.4 lackiertes Blech L 000 0935

(für Werk Antwerpen I und II)

2.3 Verklebungsart

: 2.3.1 Einseitig (Montagehilfe)

2.3.2 Beidseitig (für Dauerverklebungen
mit höheren Anforderungen)

2.4 Klebstoffauftrag

: ca. 1,5 g/dm² pro Seite

2.5 Offene Zeit

: Mindestens 20 min bei +23°C ± 5 K

2.6 Nachklebeeffekt/Anfangs-
bindefestigkeit

: Der Klebstoff muß einen guten Nachklebe-
effekt innerhalb der offenen Zeit aufweisen
und gute Anfangsfestigkeiten ergeben.

2.7 Trocknung

: Bei +23°C ± 5 K

- 2 -

Ind.	Änderungen:	Geändert und geprüft	Datum:	Erstausgabe:
	<u>überarbeitet</u>	<u>W. Heime</u>	<u>08.06.1979</u>	03.10.1951
				Gefertigt: <u>W. Heime</u>
				Geprüft: <u>H. Ackermann</u>
				Abt.-Leiter: <u>R. B. Beck</u>

ka

Dr. F. v. 34.09.97 4 74



3.0 Technologische Anforderungen

3.1 Bestimmung der Abschälkraft nach Prüfverfahren GME 60 315

: Nach 2.2 ausgeführte Verklebungen
müssen flächenfest und dauerhaft sein.

Prüfung: Mindestabschälfestigkeiten
(Abschälgeschwindigkeit:
1,5 mm/s, Abschälwinkel:
180°) nach 48 h Abbindezeit
bei +23°C ± 5 K pro 5 cm
Klebbreite bei

3.1.1 einseitiger Verklebung 20 N

3.1.2 beidseitiger Verklebung 30 N

3.2 Bestimmung des Wärmestandver- haltens nach Prüfverfahren GME 60 316

: Nach 2.2 ausgeführte (ein- oder beid-
seitige) Verklebungen dürfen sich
- über Kopf, ohne Belastung - bei
einer Wärmebelastung von +90°C ± 3 K /
60 min nicht lösen.

3.3 Alterungsbeständigkeit

: Keine Minderung der Bindefestigkeit
nach einer Lagerung von 72 h bei
+80°C ± 3 K (ein- oder beidseitige
Verklebung).

Prüfungshinweis: Bei Prüfung der technologischen Anforderungen (Laborunter-
suchung sind folgende Abluftzeiten zwischen Klebstoffauftrag
und Verklebung bei +23°C ± 5 K einzuhalten:

Bei einseitiger Verklebung : 2 bis 3 min

Bei beidseitiger Verklebung : eine Seite 10 bis 20 min
(z. B. Teppich)
eine Seite 2 bis 3 min
(z. B. Blech)

Anlieferung : Per Gewicht, L 000 0408 in Einweghobbocks mit ca. 22 kg Inhalt

Die Opel-Material-Nr., die Chargen-Nr. und das Lieferdatum
sind auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar
anzubringen.

- 3 -

Ind.	Anderungen	Geändert und geprüft	Datum:	Erstausgabe:
	überarbeitet	W. Heimel	08.06.1979	03.10.1951
				Gefertigt: W. Heimel
				Gepuft: H. Ackermann
				Abt.-Leiter: R. Kornee

ka